

## Zur Verantwortung der Ausbildungen für den Beruf

Die berufsrechtlichen Regelungen für Musiktherapie in Österreich und Deutschland sind seit einigen Jahren unterschiedlich. Ab Mitte des Jahres 2019 kommt noch etwas dazu: Die vom Gesetzgeber formulierte »Musiktherapie – Ausbildungsverordnung«<sup>1</sup> tritt für Österreich in Kraft. Diese regelt, welche Voraussetzungen Studierende mitbringen müssen für ein Musiktherapie-Studium. Diese regelt vor allem aber auch, welche Kompetenzen im Laufe des Studiums erworben sein sollen, damit der/die Absolvent.in den Beruf der Musiktherapeutin, des Musiktherapeuten verantwortlich ausführen kann – dies gilt auch für Lehrende.

Eine Ausbildungsordnung fehlt

Es sind Kompetenzen auf verschiedenen Ebenen: fachlich-methodisch, wissenschaftlich, sozial-kommunikativ, institutionelle Rahmenbedingungen betreffend wie auch ethische Fragestellungen.

Eine Ausbildungsordnung gibt es in Deutschland (noch) nicht, es gibt Richtlinien auf die einzelnen Ausbildungen bezogen, jedoch noch keine gemeinsam vereinbarte Ausbildungsordnung: *Aber die braucht es bald. Auch deshalb, damit die Unterschiede zu den nicht qualitativen Ausbildungen deutlich werden.*

Und deshalb versuchen in diesem Jahr Vertreter.innen der Ausbildungen im staatlichen Tertiärbereich (AMA) und der privat-rechtlichen Ausbildungen (SAMT) auf Anregung des Fach- und Berufsverbandes Deutsche Musiktherapeutische Gesellschaft (DMtG) eine solche Ausbildungsordnung zusammenzustellen und zu vereinbaren. Die Hürden sind zunächst groß: Es wird gefragt nach Mindestinhalten, nach Kriterien (zum Beispiel Selbsterfahrung, Inhalte der Fächer, Curricula), es werden die über 15 Jahre alten Minimalstandards überprüft und bestehende Ausbildungsrichtlinien (entsprechend staatlicher Vorgaben) miteinander abgeglichen. *Und es braucht erstmal bei den Beteiligten ein Verständnis dafür, warum das überhaupt wichtig ist.*

Österreich macht es vor: denn es zeigt, dass ein Berufsgesetz auch eine (gesetzliche) Ausbildungsverordnung braucht. Und dort finden sich nun viele Anregungen. Vermutlich haben sich die Vertreter.innen der Ausbildungen in Österreich vorher länger beraten und eine Vorlage für das Ministerium vorbereitet ...

Natürlich wird eine von Ausbildungsinstitutionen erstellte musiktherapeutische Ausbildungsordnung in Deutschland nicht automatisch für die Anerkennung des Berufs sorgen. Es ist aber einer der Schritte auf dem Wege dahin – denn Gesundheitspolitiker.innen fragen auch zunächst danach: »Wie regeln Sie in Ihrem Beruf die Ausbildungen? Gibt es denn eine gemeinsam erstellte Ausbildungsordnung – und wie sieht diese aus?«

Wer sich in Europa umschaute, würde einige Hinweise finden<sup>2</sup>, was Voraussetzungen und Inhalte von Ausbildungen in Europa betrifft. Hier muss man nichts neu erfinden. Das Verständnis, ein

gemeinsames Ziel zu erkennen und gemeinsam zu überlegen, wie dieses Ziel erreicht werden kann, muss gefördert werden.<sup>3</sup> *An der Erkenntnis für ein gemeinsames Ziel mangelt es mitunter.*

### Vermeehrt die Konferenzdichte!

Eine kleine Anregung: es müsste die Konferenzdichte von AMA und SAMT deutlich erhöht werden<sup>4</sup> – zumindest für die *nächsten zwei Jahre!* Es geht um gemeinsame Ziele! Denn: die Ausbildungen in Deutschland tragen nun mal auch eine besondere (musiktherapeutisch) politische Verantwortung dafür, wie sich der Beruf des Musiktherapeuten gestaltet, sie haben eine Verankerung im Bildungs- und Gesundheitssystem des Landes und müssen diese gemeinsam wahrnehmen lernen.

Hier geht die Deutsche Musiktherapeutische Gesellschaft voran: Sie gibt mit der Möglichkeit der Zertifizierung seit einigen Jahren ein *Signal nach Außen*: »Die Berufsgruppe der Musiktherapeut.innen setzt sich für einheitliche Qualitätsstandards ein«: Durch ein hohes Ausbildungsniveau, durch regelmäßige Fortbildungen, durch eine Teilnahme am musiktherapeutischen Diskurs. Eine Zertifizierung schafft Vertrauen bei Patient.innen wie bei Kostenträgern und gesundheitspolitischen Verantwortlichen. Die Zertifizierung vermittelt Sicherheit und schützt den anerkannten Ruf der Berufsgruppe<sup>5</sup>. Wer sich zertifiziert, macht also nach Außen kund: Ich bilde

### Masterplan Zertifizierung

mich regelmäßig fort, bin auf dem Stand der theoretischen wie praktisch angewandten Wissenschaft und Sorge damit für die Patientensicherheit. Das DMTG-Zertifikat ist ein Gütesiegel für eine künftige berufsrechtliche Verankerung der Musiktherapie in Deutschland. Einen »Masterplan Zertifizierung« mit Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen bis zum Jahr 2021 wird die DMTG bei ihrer Mitgliederversammlung im September 2019 in Heidelberg anlässlich des 40jährigen Jubiläums der akademischen Musiktherapie in Deutschland vorstellen.

Eine gute Lesezeit wünscht



Volker Bernius

1 <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2019/117/20190509>

2 Thomas Stegemann, Elena Fitzthum, Tonius Timmermann, Hans Ulrich Schmidt: Zum Stand staatlich anerkannter musiktherapeutischer Ausbildungen im deutschsprachigen Raum mit Blick auf europäische Entwicklungen, in: Jahrbuch Musiktherapie (2013): Wo steht die Musiktherapie im Gesundheitswesen? Reichert-Verlag Wiesbaden, S. 51–70

Tonius Timmermann, Hans Ulrich Schmidt, Elena Fitzthum, Thomas Stegemann: Notwendigkeit von vergleichbaren Basisstrukturen und Basisinhalten musiktherapeutischer Ausbildungen – ein Modellentwurf, in: Jahrbuch Musiktherapie (2013), ebenda, S. 71–84.

Thomas Stegemann, Hans Ulrich Schmidt et al. (Hg): Music Therapy Training Programmes in Europe: Thema and Variations, Reichert-Verlag Wiesbaden 2016

3 Auch die europäische Musiktherapie Vereinigung EMTC hat Minimalstandards vor kurzem zusammengestellt, die auf dem EMTK-Kongress in Aalborg 2019 vorgestellt wurden: [www.emtc.org](http://www.emtc.org)

4 Eine jährliche Konferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft Musiktherapie (BAG Musiktherapie) wird diesen Fragen nicht genügen können.

5 Siehe Flyer der DMTG: »Zertifizieren geht über Studieren«. Hier gibt es eine grundlegende Information über die Zertifizierungsmöglichkeiten wie über eine Anwartschaft zur Zertifizierung.